

## Veranstaltungshinweise

Unter der Rubrik »Termine« veröffentlicht eine Tageszeitung folgenden Text: »Anti-Schaffermahl - Gegen den imperialistischen Krieg am Golf! Stören wir das Schaffermahl.

Nach Einschätzung des Deutschen Presserats hat die Zeitung nicht als aktiv Handelnde zu einer Veranstaltung aufgerufen. Er versteht den kurzen Terminhinweis so, dass eine Organisation »Gegen den imperialistischen Krieg am Golf! Stören wir das Schaffermahl« zu einem Treffen einlädt. Der Organisator ist damit also mit Namen genannt worden. Nach Auffassung des Presserats wäre die Redaktion im übrigen auch nicht gehindert gewesen, selbst zu dem Treffen aufzurufen. Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen. (B 16/91)

**Aktenzeichen:**B 16/91

**Veröffentlicht am:** 01.01.1991

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

**Entscheidung:** unbegründet